

ORH-Bericht 2013 TNr. 17

Erhebliche Mängel bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen

Jahresbericht des ORH

Unterhaltsaufwendungen nach § 33a Abs. 1 EStG werden häufig mangelhaft bearbeitet. Bei insgesamt 47 % der eingesehenen Fälle waren Bearbeitungsmängel festzustellen. Fälle mit Auslandsunterhalt waren zu 61 % fehlerhaft. Nach einer Hochrechnung des ORH ist allein im Veranlagungszeitraum 2010 ein Steuerausfall im zweistelligen Millionenbereich entstanden.

Beschluss des Landtags

vom 04. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Bearbeitungsqualität bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen deutlich zu verbessern und die vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent und zügig umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 18. November 2013
(35 - O 1556 - 001 - 40466/13)

Die Finanzämter seien in einer gesonderten Verfügung über die Feststellungen des ORH informiert worden. Die Sachgebietsleiter seien aufgefordert worden, die Checkliste zu Unterhaltsleistungen besser zu nutzen und auf die rechtlichen Vorgaben hinzuweisen. Die Checkliste "Unterhaltszahlungen Ausland" sei unter Berücksichtigung der Anregungen des ORH überarbeitet worden. Vierteljährlich würden Listen mit Prüfhinweisen zur Verfügung gestellt, um Stichproben zur Bearbeitungsqualität zu ermöglichen. Zusätzliche entscheidungserhebliche Daten würden gespeichert und maschinell ausgewertet. Lohnersatzleistungen können als eDaten genutzt werden.

Die Umsetzung weiterer Vorschläge des ORH können laut der Bundesarbeitsgruppe „Einkommensteuer“ derzeit nicht umgesetzt werden, bedürfen der Abstimmung mit anderen Stellen oder seien in der Vordruckkommission mehrheitlich abgelehnt worden.

Anmerkung des ORH

Das Staatsministerium hat die meisten Vorschläge des ORH umgesetzt. Dem Anliegen des ORH wurde weitgehend entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2014

Kenntnisnahme.